

LIVEIT.CH

Statuten Verein liveit.ch

Stand 10.01.2019

1 Name und Sitz

Unter dem Namen "liveit.ch" besteht ein Verein im Sinne von Art. 60 ff. ZGB mit Sitz in Bern.

Der Verein ist politisch und konfessionell unabhängig.

2 Ziel und Zweck

Der Verein bezweckt den Betrieb einer Webplattform zur Veröffentlichung visueller Erzeugnisse.

Er fördert den persönlichen Austausch unter gleichgesinnten Personen.

Der Verein verfolgt keine kommerziellen Zwecke und erstrebt keinen Gewinn.

Die Organe sind ehrenamtlich tätig.

3 Mittel

Zur Verfolgung des Vereinszweckes verfügt der Verein über folgende Mittel:

- Mitgliederbeiträge
- Beiträge für die Nutzung des Netzwerks
- Spenden und Zuwendungen aller Art

Die Mitgliederbeiträge und die Beiträge für die Nutzung des Netzwerks werden jährlich durch die Mitgliederversammlung festgesetzt.

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

4 Mitgliedschaft

Der Verein besteht aus:

- Aktivmitglieder
- Passivmitglieder

Mitglieder können natürliche und juristische Personen werden, die den Vereinszweck unterstützen.

Aktivmitglieder mit Stimmrecht sind natürliche Personen, welche die Angebote und Einrichtungen des Vereins nutzen.

LIVEIT.CH

Passivmitglieder können natürliche Personen und juristische Personen sein welche den Verein ideell und finanziell unterstützen und sind nicht stimmberechtigt.

Aufnahmegesuche sind an den Vorstand zu richten; über die Aufnahme entscheidet der Vorstand.

Personen, die sich in besonderem Masse für den Verein eingesetzt haben, kann auf Vorschlag des Vorstands durch die Mitgliederversammlung die Ehrenmitgliedschaft verliehen werden.

5 Erlöschen der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft erlischt

- bei natürlichen Personen durch Austritt, Ausschluss oder Tod.
- bei juristischen Personen durch Austritt, Ausschluss oder Auflösung der juristischen Person.

6 Austritt und Ausschluss

Ein Vereinsaustritt ist per Ende Jahr möglich. Das Austrittsschreiben muss mindestens 4 Wochen vor der ordentlichen Mitgliederversammlung schriftlich an den Vorstand gerichtet werden.

Für das angebrochene Jahr ist der volle Mitgliederbeitrag zu bezahlen.

Ein Mitglied kann jederzeit wegen Verletzung der Statuten, Verstöße gegen die Ziele des Vereins aus dem Verein ausgeschlossen werden.

Der Vorstand fällt den Ausschlussentscheid; das Mitglied kann den Ausschlussentscheid an die Mitgliederversammlung weiterziehen.

Bleibt ein Mitglied trotz Mahnung den Mitgliederbeitrag schuldig, wird es vom Vorstand automatisch ausgeschlossen.

7 Organe des Vereins

Die Organe des Vereins sind:

- a) die Mitgliederversammlung
- b) der Vorstand

8 Die Mitgliederversammlung

Das oberste Organ des Vereins ist die Mitgliederversammlung. Eine ordentliche Mitgliederversammlung findet jährlich im ersten Quartal statt.

Zur Mitgliederversammlung werden die Mitglieder mind. 14 Tage im Voraus schriftlich unter Angabe der Traktanden eingeladen. Einladungen per E-Mail sind gültig.

LIVEIT.CH

Traktandierungsanträge zuhanden der Mitgliederversammlung sind bis spätestens 5 Tage vor der Mitgliederversammlung schriftlich an den Vorstand zu richten.

Der Vorstand oder 1/5 der Mitglieder können jederzeit die Einberufung einer ausserordentlichen Mitgliederversammlung unter Angaben des Zwecks verlangen. Die Versammlung hat spätestens 2 Wochen nach Eingang des Begehrens zu erfolgen.

Die Mitgliederversammlung hat folgende unentziehbare Aufgaben und Kompetenzen:

- a) Genehmigung des Protokolls der letzten Mitgliederversammlung
- b) Genehmigung des Jahresberichts des Vorstands
- c) Entgegennahme des Revisionsberichts und Genehmigung der Jahresrechnung
- d) Entlastung des Vorstandes
- e) Wahl des Präsidenten/der Präsidentin und des übrigen Vorstandes sowie der Kontrollstelle.
- f) Festsetzung des Mitgliederbeitrages
- g) Genehmigung des Jahresbudgets
- h) Beschlussfassung über das Tätigkeitsprogramm
- i) Beschlussfassung über weitere von den Mitgliedern oder dem Vorstand eingebrachte Geschäfte
- j) Änderung der Statuten
- k) Entscheid über Ausschlüsse von Mitgliedern
- l) Beschlussfassung über die Auflösung des Vereins und die Verwendung des Liquidationserlöses.

Jede ordnungsgemäss einberufene Mitgliederversammlung ist unabhängig von der Anzahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig.

Die Mitglieder fassen die Beschlüsse mit dem einfachen Mehr. Bei Stimmgleichheit fällt die/der Vorsitzende den Stichentscheid.

Statutenänderungen benötigen die Zustimmung einer 2/3-Mehrheit der Stimmberechtigten. Über die gefassten Beschlüsse ist zumindest ein Beschlussprotokoll abzufassen.

9 Der Vorstand

Der Vorstand besteht aus mindestens zwei Personen.
Die Amtszeit beträgt 1 Jahr. Wiederwahl ist möglich.

Der Vorstand führt die laufenden Geschäfte und vertritt den Verein nach aussen.

Er erlässt Reglemente.
Er kann Arbeitsgruppen (Fachgruppen) einsetzen.

Er kann für die Erreichung der Vereinsziele Personen gegen eine angemessene Entschädigung anstellen oder beauftragen.

LIVEIT.CH

Der Vorstand verfügt über alle Kompetenzen, die nicht von Gesetzes wegen oder gemäss dieser Statuten einem anderen Organ übertragen sind.

Der Vorstand konstituiert sich mit Ausnahme des Präsidiums selber.

Der Vorstand versammelt sich, so oft es die Geschäfte verlangen. Jedes Vorstandsmitglied kann unter Angabe der Gründe die Einberufung einer Sitzung verlangen.

Sofern kein Vorstandsmitglied mündliche Beratung verlangt, ist die Beschlussfassung auf dem Zirkularweg (auch E-Mail) gültig.

Der Vorstand ist grundsätzlich ehrenamtlich tätig, er hat Anrecht auf Vergütung der effektiven Spesen.

12 Haftung

Für die Schulden des Vereins haftet nur das Vereinsvermögen. Eine persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen.

13 Auflösung des Vereins

Die Auflösung des Vereins kann durch Beschluss einer ordentlichen oder ausserordentlichen Mitgliederversammlung beschlossen und mit dem Stimmenmehr von 2/3 der anwesenden Mitglieder aufgelöst werden.

Bei einer Auflösung des Vereins fällt das Vereinsvermögen an eine steuerbefreite Organisation welche den gleichen oder einen ähnlichen Zweck verfolgt. Die Verteilung des Vereinsvermögens unter den Mitgliedern ist ausgeschlossen.

14 Inkrafttreten

Diese Statuten wurden an der Gründungsversammlung vom Donnerstag, 10.01.2018 angenommen und sind mit diesem Datum in Kraft getreten.

Datum, Ort 10.01.2019, Bern

Der Präsident Manuel Lopez

M. Lopez

LIVEIT.CH

liveit.ch Gründungsprotokoll

Datum und Zeit:	2019-01-10 / 20h
Ort:	liveit.ch atelier, Hallerstrasse 58, 3012 Bern
Anwesende Gründungsmitglieder:	Bastian Widmer, Dominic Brügger, Manuel Lopez, Pascale Amez
Vorsitz:	Bastian Widmer
Protokoll:	Dominic Brügger
Abmeldungen:	Raphael Schaller, Simon Boschi
Unentschuldigt abwesend:	-
Traktanden:	<ol style="list-style-type: none">1. Formelles2. Gründungsbeschluss3. Genehmigung der Statuten4. Festlegung des Jahresbeitrags5. Wahl des Vorstands6. Nutzungsreglement

0. Einleitung

Die Anwesenden werden durch Bastian Widmer begrüsst und das Programm vorgestellt. Manuel Lopez präsentiert die historischen Hintergründe, die ihn persönlich zum Verein geführt haben.

Die Anwesenden stellen sich vor.

Bastian Widmer erklärt Vereinszweck und Statuen.

1. Formelles

- Wahl des Vorsitzenden der Gründungsversammlung und des Protokollführers
- Bestimmung des Vereinsnamen. Vorschlag: liveit.ch
- Klärung weiterer Fragen vor der Gründung
- Folgenden Personen werden einstimmig gewählt:
- Vorsitzender der Versammlung (nicht zukünftiger Präsident) wird Bastian Widmer
- Protokollführer Dominic Brügger
- Der Vorschlag zum Vereinsnamen wird einstimmig angenommen.
- Zum Stimmzähler wird trotz heftigem Widerstand Bastian Widmer gewählt.
- Es werden weitere Fragen vor der Gründung geklärt, die aber alle im Rahmen der Statuen festgehalten werden.

2. Gründungsbeschluss

Die Versammlung beschliesst einstimmig, unter dem Namen liveit.ch einen Verein gemäss Art. 60 ff. des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB) mit Sitz in Bern zu gründen. Die Aufnahme der Geschäftstätigkeit ist per 10. Januar 2018 geplant.

Alle Anwesenden der Gründungsversammlung werden Mitglieder des Vereins.

LIVEIT.CH

3. Genehmigung der Statuten

Zum im Voraus verschickten Statutenentwurf werden folgende Änderungen eingepflegt:

- 1% des Jahresumsatzes des Vereins wird an das non-profit "1% for the Planet" gespendet.
- Wird der Verein aufgelöst werden sämtliche ungenutzte Finanzmittel an ein zertifiziertes non-profit übergeben.

Die Versammlung genehmigt den Statutenentwurf mit diesen Änderungen und legt ihn als gültige Statuten des Vereins fest.

4. Festlegung des Jahresbeitrags und der Nutzungsgebühr

Über den Jahresbeitrag sowie die Nutzungsgebühr und insbesondere die Frage, was dazu gehört wird ausführlich diskutiert.

Als Jahresbeitrag werden CHF 20 festgelegt.

Als Nutzungsgebühr werden 20% des Rechnungsbetrages von Aufträgen über eine liveit.ch entstandene Verbingung festgelegt.

5. Wahl des Vorstands und der Revisoren

Der Vorstand wird einstimmig auf 3 Personen festgesetzt.

Gemäss Art. 9 der Statuten wird der Präsident durch die Mitgliederversammlung bestimmt. Entsprechend wählt die Versammlung als Präsidenten:

- Manuel Lopez

Als weitere Mitglieder des sich im Übrigen selbst konstituierenden Vorstandes werden gewählt:

- Dominic Brügger
- Pascale Amez

Alle Gewählten erklären Annahme der Wahl.

Unterschriften:

Ort, Datum	Bern, 10.01.2019	
Der Vorsitzende	Bastian Widmer	
Ort, Datum	Bern, 10.01.2019	
Der Protokollführer	Dominic Brügger	
Ort, Datum	Bern, 10.01.2019	
Der Präsident	Manuel Lopez	